

**2322/AB**  
**vom 18.08.2020 zu 2335/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.384.981

Wien, 5.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2335/J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Mitarbeiter im Home Office während Corona-Krise** wie folgt:

**Fragen 1, 5 und 9:**

- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter des Generalsekretariats haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Wie viele und welche sonstigen Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen

Ressorts ab dem 16. März 2020 grundsätzlich im Home Office. Davon ausgenommen war lediglich ein eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die als unverzichtbares Schlüsselpersonal definiert wurden. Dieses Schlüsselpersonal war, sofern dies dienstlich erforderlich war, zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen oder im Außendienst anwesend.

Andere Bereiche (wie z.B. Exekutivdienst, Landesverteidigung, Beratungsteams in Krisenstäben, logistische Abteilungen u.ä.) versahen weiterhin Dienst in den Dienststellen oder auch im Außendienst – zum Teil sogar über das übliche Maß hinaus – zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Mein Ressort war hier besonders gefordert und deshalb ein hoher Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder auch an der Dienststelle im Einsatz.

Eine schrittweise Rückkehr zum Arbeitsplatz erfolgte mit der Wiederaufnahme des Parteienverkehrs am 18. Mai 2020. Ab dem 6. Juli 2020 wurde der reguläre Dienstbetrieb im Bund wieder vollständig aufgenommen.

**Fragen 2, 6 und 10:**

- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*

Im meinem Ressort wurde zur Ablöse bereits zu ersetzender PC-Geräte am Büroarbeitsplatz im letzten Jahr mit einer Umwandlung der Standardarbeitsplätze in Laptoparbeitsplätze mit Dockingstations begonnen. Dieser Prozess wurde 2020 forciert fortgesetzt.

Bedienstete, die noch keine entsprechende Ausstattung hatten, waren bereit, ihr privates Gerät für den externen Einstieg von zuhause zu verwenden. Dies war aufgrund einer vorhandenen Citrix-Lösung ohne Sicherheitsbedenken möglich. Für Bedienstete, die zuhause keinen Zugang zu Computer, Smartphone und Internet hatten, wurden nach Möglichkeit Leihlaptops zur Verfügung gestellt oder bei Vorhandensein einer Raspberry

Pi3-Arbeitsplatzausstattung) ermöglicht, diese mit nach Hause zu nehmen. Gleichzeitig wurden fortlaufend Laptop-Arbeitsplätze ausgegeben, die in das Netz des BMSGPK eingebunden und mit Dockingstation ergänzt nunmehr auch als Standardarbeitsplatz dienen.

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1760/J verwiesen.

#### **Fragen 4, 8 und 12:**

- Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?  
Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?
- Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?

Der Abbau von Gleit- und Urlaubstagen in den Monaten März bis Juni 2020 zum Stichtag 18.06.2020 stellt sich in meinem Ressort wie folgt dar:

| Bereich                  | Anzahl der Bediensteten | in Anspruch genommene Gleittage | in Anspruch genommene Urlaubstage |
|--------------------------|-------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| Zentralleitung           | 691                     | 850                             | 2.955                             |
| Sozialministeriumservice | 595                     | 535                             | 3.506                             |

#### **Fragen 3, 7, 11 und 15:**

- Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?
- Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?
- Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?
  - Wie viel wurde insgesamt in die Home Office Ausstattung aller Bediensteten investiert und wer trägt die Kosten?

Die Gesamtausgaben für Home Office Ausstattungen betragen € 530.792,12 (inkl. USt). Die Kosten dafür trägt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

**Fragen 13, 14, 16 und 17:**

- *Mussten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten ihre privaten EDV-Geräte nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?*
- *Mussten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten ihr privates Handy oder Telefon nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?*
- *Konnten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten alle Tätigkeiten auch von zu Hause aus durchführen?*
  - a. *Wenn ja, wie wurde dies sichergestellt?*
  - b. *Wenn nein, mit welcher Begründung konnte dann ein Home Office angeordnet werden?*
- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung, Mitarbeiter ins Home Office zu schicken mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Bedienstete, die noch keine Ausstattung für den externen Einstieg zur Verfügung hatten, wurden dazu angehalten ihre privaten Geräte wie auch Smartphones für den externen Einstieg zu verwenden. Wo dies nicht möglich war, wurde wie bereits in Frage 10 beschrieben eine Lösung gefunden, mit der auch die Ausübung der dienstlichen Tätigkeiten von zu Hause aus möglich war.

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1760/J verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



